

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 20.07.2016, folgenden

Bezirksvorsteher des 21. Bezirkes	
Eingel.	15. JULI 2016
Zahl	571860/16
Rückgel.	

ANTRAG

betreffend Umbauarbeiten Überfuhrstraße

Die MA 28 wird ersucht, ausgearbeitete und präsentationsfähige Pläne für die Umbauarbeiten der Überfuhrstraße, samt aktueller Kostenschätzung den Mitgliedern der Verkehrskommission in seiner nächsten Sitzung vorzustellen.

einstimmig angenommen

BEGRÜNDUNG

Öffentliches Interesse



BezR KO Thomas BERL



Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 20.07.2016, folgenden

ANTRAG
betreffend Lärmkonflikte

Bezirksvorsteher des 21. Bezirkes

Eingel. 15. JULI 2016

Zahl 571869/16

Rückgel.

Die MA 42 möge gemeinsam mit dem Umweltausschuss, analog dem „Wiener Parkleitbild“ und den Richtlinien der Wiener Stadtgärten für die Ausgestaltung von Grünanlagen Vorschläge erarbeiten, die ein Unterbinden der Lärmkonflikte mit Anrainern, ausgehend vom Hedwig-und-Johann-Schneider-Park, zum Ziel haben.

einstimmig angenommen

BEGRÜNDUNG

Im Interesse der Anrainer, die nicht selten bis 03:00 Uhr dem Lärm aus besagter Parkanlage ertragen müssen.




BezR KO Thomas BERL



Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 20.07.2016, folgenden

ANTRAG



Die Bezirksvertretung möge gemäß des §104c Wiener Stadtverfassung die Einberufung und Abhaltung einer BÜRGERVERSAMMLUNG noch vor dem 09.09.2016 zu folgenden Thema beschließen.

einstimmig angenommen

„Änderung der Flächenwidmung Siemensäcker (Flächenwidmungsplan Nr.8164)“

Die Bürgerversammlung ist für einen Teil des Bezirkes abzuhalten, der wie folgt begrenzt ist:
Orelgasse, Steinheilgasse, Leopoldauer Straße, Josef-Brazdovics-Straße,

BEGRÜNDUNG

Der vorliegende Flächen-u. Bebauungsplan, mit der Nr. 8164, sieht drei Gebäude in Höhe von 35 Meter vor. Dies widerspricht den Forderungen der Anrainergemeinschaft, welche dies auch im Bürgerbeteiligungsverfahren beanstandet haben.

In den angrenzenden Siedlungsgebieten sind Bauklasse I und II vorgeschrieben, eine Bauhöhe über 21 Meter (Bauklasse IV) würde eine der Umgebung unangemessene Bauhöhe darstellen.

Es wäre mehr als angebracht den konstruktiven Einwendungen der Anrainer mehr Gehör zu schenken und diese dann auch in der Umsetzung zu berücksichtigen.

Erfolgreiche Bürgerbeteiligung bedeutet auch den Worten Taten folgen zu lassen.

Der durchaus notwendige Wohnbau darf nicht dazu führen, dass Anrainer ihrer Lebensqualität beraubt werden, Augenmaß und Rücksichtnahme muss Vorrang gegenüber der Gewinnmaximierung der Baulobby haben.



BezR KO Thomas BERL



Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 20.07.2016, folgenden

zurückgezogen

ANTRAG

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Bezirksvorsteher des 21. Bezirkes	
Eingel.	15. JULI 2016
Zahl	571901/16
Rückgel.	

Der Bezirksvorsteher wird ersucht, gemäß den Bestimmungen des §104c Wiener Stadtverfassung eine BÜRGERVERSAMMLUNG einzuberufen und noch vor dem 09.09.2016 abhalten zu lassen zum Thema:

„Interesse und Absichten des 21. Bezirkes und der Stadt Wien betreffend Änderung der Flächenwidmung Siemensäcker (Flächenwidmungsplan Nr.8164)“

Die Bürgerversammlung ist für einen Teil des Bezirkes abzuhalten, der wie folgt begrenzt ist:
Orelgasse, Steinheilgasse, Leopoldauer Straße, Josef-Brazdovics-Straße,

BEGRÜNDUNG

Der vorliegende Flächen-u. Bebauungsplan, mit der Nr. 8164, sieht drei Gebäude in Höhe von 35 Meter vor. Dies widerspricht den Forderungen der Anrainergemeinschaft, welche dies auch im Bürgerbeteiligungsverfahren beanstandet hat.

In den angrenzenden Siedlungsgebieten sind Bauklasse I und II vorgeschrieben - eine Bauhöhe über 21 Meter (Bauklasse IV) würde eine der Umgebung unangemessene Bauhöhe darstellen.

Es wäre mehr als angebracht, den konstruktiven Einwendungen der Anrainer mehr Gehör zu schenken und diese dann auch in der Umsetzung zu berücksichtigen.

Erfolgreiche Bürgerbeteiligung bedeutet auch den Worten Taten folgen zu lassen.

Der durchaus notwendige Wohnbau darf nicht dazu führen, dass Anrainer ihrer Lebensqualität beraubt werden, Augenmaß und Rücksichtnahme muss Vorrang gegenüber der Gewinnmaximierung der Baulobby haben.


BezR KO Thomas BERL



Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 20.07.2016, folgenden

ANTRAG

betreffend Baustelle Ruthnergasse 68 und 70

Bezirksvorsteher des 21. Bezirkes
Eingel. 15. JULI 2016
Zahl 571918/16
Rückgel.

Die MA 37 möge die Bautätigkeiten der Baustelle Ruthnergasse 68 und 70 auf die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften überprüfen, und gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten.

Darüber hinaus möge die MA 37 bekanntgeben, um welches Bauvorhaben es sich hier handelt und wer der Bauträger ist. **Zuweisung zur Kleingartenkomm. einstimmig angenommen**

BEGRÜNDUNG

Trotz Bautätigkeiten auf dem besagten Grundstück gibt es keine Hinweistafeln gemäß § 124 WBO. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wer für die durchgeführten Arbeiten verantwortlich ist und ob diese überhaupt genehmigt wurden.




BezR KO Thomas BERL

